



Ordnung zu den Modulen mit Praxisanteilen im Bachelor-Studiengang Kindheitspädagogik (bis 11.04.12 Pädagogik der Frühen Kindheit)

Handreichung zur Durchführungsorganisation

1. Einleitung und Zielsetzung

Ein zentrales Merkmal des Studienganges „Kindheitspädagogik“ ist die Praxisorientierung. Ein entsprechend hoher Stellenwert kommt den praktischen Studienanteilen zu. Diese wiederum sind eingebettet in den Gesamtkontext des Studiums. Generell sollen die praktischen Studienanteile der Sammlung praktischer Erfahrungen, auch zur Überprüfung von Studienmotivation und Berufseignung, der Berufssozialisation, der Entwicklung der eigenen beruflichen Identität, der Anwendung und Überprüfung erworbenen theoretischen Wissens und der Erfahrung des Prozesscharakters frühpädagogischer Arbeit mit Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren und ihren Familien dienen. Das Praktikum soll Lernprozesse ermöglichen, die ausgehend von einer orientierenden Einführungsphase in Richtung zunehmender fachlicher und beruflicher Eigenständigkeit verlaufen. Die Fakultät Sozialwissenschaften ist um eine gute Zusammenarbeit mit den Praxiseinrichtungen bemüht und arbeitet in allen die Praktika der Studierenden betreffenden Fragen mit den jeweiligen Praxiseinrichtungen zusammen und sorgt für ein die Praktika betreffendes Qualitätssicherungssystem.

Module mit praktischen Studienanteilen (Praktika) umfassen spezifische Lehrveranstaltungen sowie längerfristig angelegte, von der Hochschule vorbereitete, begleitete und nachbereitete Lern- und Arbeitsaufenthalte in Einrichtungen und Tätigkeitsbereichen des frühpädagogischen Berufsfeldes (Praxiseinrichtungen), die mit bestimmten Aufgaben für die Zeit des Praktikums verbunden sind. Diese Aufgaben ergeben sich aus den entsprechenden Modulen, die der jeweiligen Studienphase zugeordnet sind und werden in Abstimmung mit der jeweiligen Praxisstelle konkretisiert.

2. Organisation und Ablauf

Praktikumseinrichtung suchen

Prinzipiell suchen sich die Studierenden eine geeignete Praktikums-einrichtung selbständig. Dabei werden sie von dem/der Praktikumsbeauftragten des Studienganges „Kindheitspädagogik“ beraten und unterstützt.

Anforderungen an die Praktikums-einrichtung

Damit die im jeweiligen Semester relevanten Ausbildungsziele realisiert werden können, müssen Praktikums-einrichtungen, an denen das Praktikum absolviert wird, bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Die Praktikums-einrichtung ist grundsätzlich geeignet, wenn:

- sie eine Einrichtung ist, in der sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Dies können nach KJHG §22, Abs. 1 Kindertages-einrichtungen sowie Einrichtungen mit ähnlichen inhaltlichen Tätigkeits- und Aufgabenfeldern sein, ausgenommen sind dabei Kindertagespflegestellen;

- sie die regelmäßige und fachlich qualifizierte Praxisanleitung durch eine/n Berufsvertreter/in gewährleistet und diesem/dieser die Teilnahme an AnleiterInnenreffen der Hochschule ermöglicht;
- sie den Studierenden die Möglichkeit zu selbständiger fach- und praktikumsaufgabenbezogener Tätigkeit gibt;
- sie aufgrund ihres fachlich-inhaltlichen Konzeptes für die Ausbildung von Studierenden geeignet ist.

3. Anforderungen an die AnleiterInnen in Praktikumseinrichtungen

Die fachliche Betreuung der Studierenden während ihrer Tätigkeit in der Praktikumseinrichtung wird von einem/einer Anleiter/in übernommen. Diese/r soll:

- über ein abgeschlossenes einschlägiges Studium der Frühpädagogik, Sozialen Arbeit, Heilpädagogik oder innerhalb einer Ko-Anleitung über eine Ausbildung zur staatlich anerkannten ErzieherIn verfügen;
- über mindestens drei Jahre Berufserfahrung, davon mindestens ein Jahr in dem Tätigkeitsbereich, in welchem angeleitet werden soll, verfügen;
- regelmäßige Gespräche mit dem/der Praktikanten/Praktikantin führen, sie/ihn bei der Planung, Organisation und Durchführung der frühpädagogischen Tätigkeiten beraten und unterstützen sowie die Umsetzung der Praktikumsaufgaben reflektieren und auswerten;
- inhaltlich mit der Hochschule zusammenarbeiten, z.B. anleiterbezogene Fortbildungsangebote wahrnehmen und an AnleiterInnenreffen teilnehmen.

Praktikumsvereinbarung

Mit der Praktikumseinrichtung ist eine Praktikumsvereinbarung (Anlage 1) abzuschließen. Diese ist dem/der Praxisbeauftragten des Studienganges, von allen Beteiligten unterschrieben, spätestens 2 Wochen vor Beginn des Praktikums vorzulegen.

Wechsel der Praktikumseinrichtung

Der Wechsel einer Praktikumseinrichtung **während** eines Semesters kann nur in begründeten Ausnahmefällen und unter Zustimmung des/der Praxisbeauftragten des Studienganges erfolgen.

Tätigkeitsnachweis und Beurteilung

Nach Beendigung einer Praxisphase, auch bei vorzeitiger Beendigung, sind von der Praktikumseinrichtung der zeitliche Umfang mit Stundenangabe und die inhaltlichen Schwerpunkte der praktischen Tätigkeit des Studierenden zu bescheinigen sowie eine geeignete Beurteilung zu erstellen (Anlage 2). Tätigkeitsnachweise und Beurteilungen sind zusammen mit dem jeweiligen Praktikumsbeleg (siehe Prüfungsleistungen in den entsprechenden Modulen) bei den verantwortlichen Hochschullehrern bzw. im Praxisamt einzureichen.

Praktikumsbeauftragte des Studienganges „Kindheitspädagogik“
Frau Nicole Blana, D.-Soz.-Arb./Soz.-Päd.FH

Hochschule Zittau/Görlitz
 Fakultät Sozialwissenschaften
 Furtstr. 2
 02826 Görlitz

Zi. 1.08b
 Tel.: 03581 / 3744210
 e-mail: N.Blana@hszg.de